

Grundsätzliches

Das deutsche Grundgesetz besagt:

Art. 1: „**Die Würde des Menschen ist unantastbar**“ und

Art. 3.2: „**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**“.

- * Das heißt, eine Frau hat dieselben Rechte wie ein Mann. Und es bedeutet, dass jede Frau das Recht hat, menschenwürdig, also mit Respekt und Anstand, behandelt zu werden. Niemand darf ihr diese Rechte verweigern.
- * Egal, aus welchem Land, welcher Kultur, Tradition oder Religionsgemeinschaft eine Frau kommt: alle Frauen haben in Deutschland die gleichen Grundrechte.
- * Jede Frau hat das Recht, über ihr eigenes Leben zu bestimmen, frei zu sprechen, zu handeln und für sich selbst einzutreten. Sie benötigt dafür keinen Mann.
- * In Deutschland steht das Grundgesetz über den Religionen. Jede Frau hat deshalb das Recht, sich frei gegen einzelne oder alle Vorschriften ihrer Religion zu entscheiden.
- * Jede Frau, die als Flüchtling nach Deutschland kommt, hat das Recht, in Deutschland selbstständig und alleine Asyl zu beantragen. Sie benötigt dafür keinen Ehemann, männlichen Angehörigen oder Begleiter. Niemand hat das Recht in ihrem Namen zu sprechen, wenn sie es ihm nicht ausdrücklich erlaubt hat.
- * Jede Frau, die in Deutschland Asyl beantragt, aber (noch) kein Deutsch spricht, hat das Recht auf eine_n Dolmetscher_in bei Terminen zum Asylverfahren beim Bundesamt für Migration (BAMF). Diese_n Dolmetscher_in stellt die Behörde. Zu anderen Terminen kann sie (ehrenamtliche) Dolmetscher_innen hinzu bitten.
- * Jede Frau, die in Deutschland Asyl erhält, hat die Pflicht, an einem Integrationskurs mit Deutsch- und Kulturunterricht teilzunehmen. Niemand, auch nicht ihr Ehemann, darf ihr die Teilnahme daran erschweren, unmöglich machen oder verbieten.

Im Notfall

- * Erlebst Du Gewalt oder hast Du Angst, dann suche Dir sofort Hilfe! Du musst Dich nie schämen, in dieser Situation um Hilfe oder Schutz zu bitten. In Deutschland sind nicht Frauen, die Gewalt erfahren haben, schlecht angesehen, sondern nur Menschen, die Gewalt ausüben.
- * Unter der kostenlosen Rufnummer **08000 - 116 016** bekommst Du in mehreren Sprachen Rat und Hilfe bei Gewalt, Zwangsverheiratung und anderen Themen (www.hilfetelefon.de).
- * Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten für Frauen, die Gewalt durch eine andere Person erleben. Polizei, Kirchen und Frauen-Hilfsorganisationen wissen, wie Du dort hinkommen kannst. Die Adressen sind geheim, um Deine Sicherheit zu gewährleisten. Für Deinen Aufenthalt in einem Frauenhaus musst Du nichts bezahlen.

Impressum

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie geben nur einen ersten Einblick in die Rechte, die Frauen in Deutschland haben.

.....

Verfasserin:

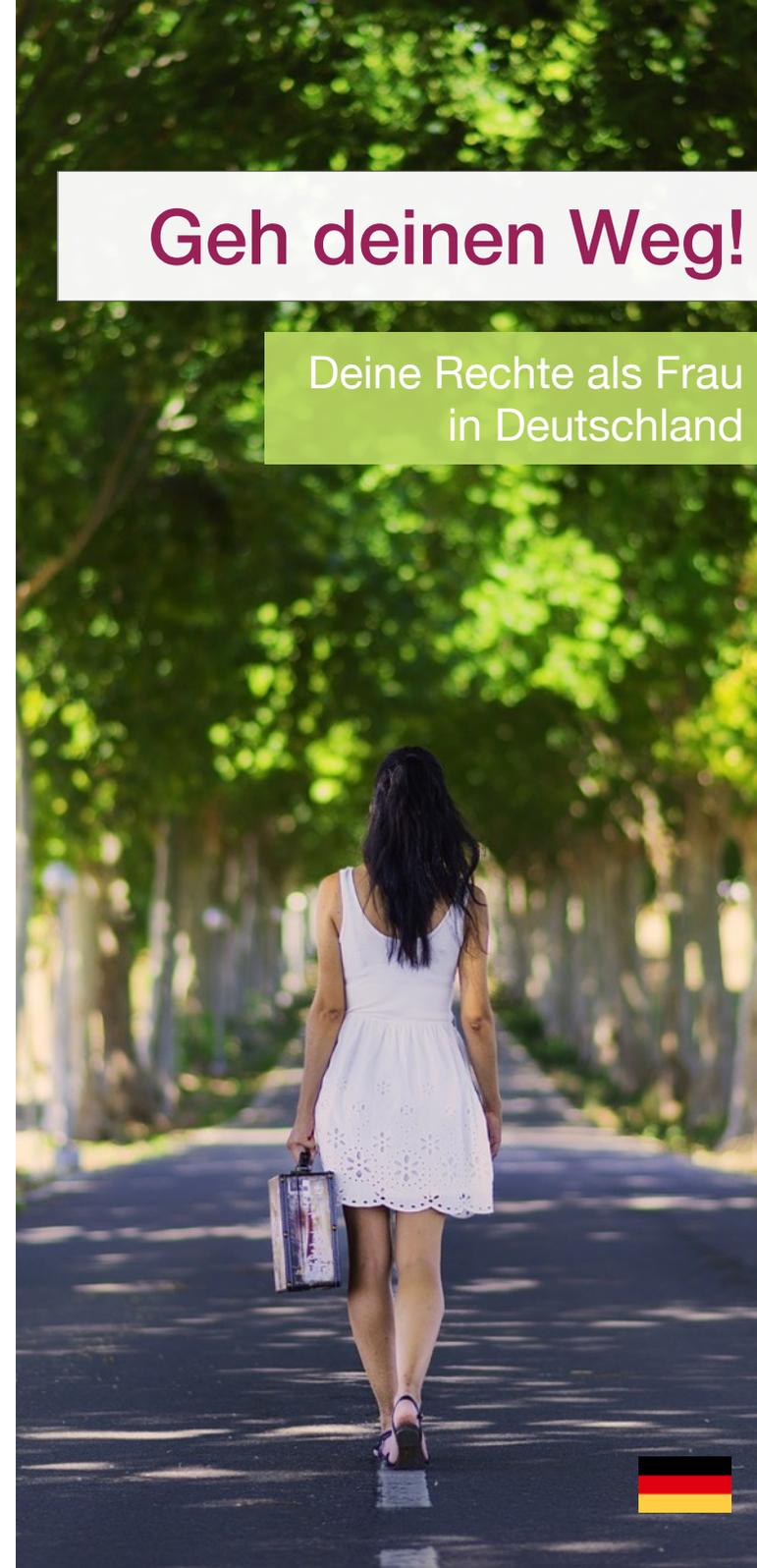
Birte Vogel, c/o Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.,
Röpkestraße 12, 30173 Hannover.

Foto © Jose Antonio Alba.

Dieses Informationsblatt unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Es darf weder inhaltlich noch im Layout verändert und allein zu privaten und ehrenamtlichen Zwecken gedruckt werden. Es darf ausschließlich kostenlos verteilt werden. Es darf auf keiner anderen Domain als der Ursprungsdomain (www.wie-kann-ich-helfen.info) gespeichert werden. Jede weitere Nutzung ist schriftlich mit der Rechteinhaberin zu vereinbaren. Alle Rechte liegen bei Birte Vogel.

Geh deinen Weg!

Deine Rechte als Frau in Deutschland



Schule, Ausbildung & Beruf

- * Jedes Mädchen hat das Recht und die Pflicht, mindestens neun bzw. zehn Jahre lang zur Schule zu gehen. Niemand darf es zwingen, seine Schulbildung nach der 9./10. Klasse zu beenden, wenn seine Noten gut genug für die weitere Schulausbildung wären.
- * Jede Frau hat das Recht, zu wählen, ob sie nach Beendigung der Schulzeit eine Berufsausbildung beginnen oder nach dem Abitur studieren möchte.
- * Jede Frau hat das Recht, zu wählen, welchen Beruf sie ausüben möchte. Mit der passenden Qualifikation steht ihr in Deutschland jeder Beruf offen.
- * Jede Frau hat das Recht auf ein angemessenes Gehalt für ihre Arbeit. Jede Frau hat das Recht, ihr Vermögen und ihr selbst verdientes Geld zu behalten und frei zu entscheiden, was sie mit diesem Geld tut. Jede Frau hat das Recht, ihr eigenes Bankkonto selbst zu eröffnen und selbstbestimmt zu führen.

Alltag und Freizeit

- * Jede Frau hat das Recht, ihre Freizeit so zu gestalten, wie sie es möchte. Ob sie Sport macht, ins Kino geht oder ob sie in einer Kneipe Alkohol trinkt – die Entscheidung, was sie tut, mit wem und wo, liegt einzig bei ihr.
- * Jede Frau hat das Recht, zu jeder Tages- und Nachtzeit ohne Begleitung aus dem Haus zu gehen.
- * Jede Frau hat das Recht, mit jedem Menschen zu sprechen, mit dem sie sprechen möchte. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Mann oder Frau handelt und ob die Person verheiratet ist oder nicht.
- * Niemand, auch nicht der Ehemann, darf einer Frau vorschreiben, welche Kleidung sie trägt. Die Entscheidung, was sie anzieht, liegt ausschließlich bei der Frau.
- * Jede Frau hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie Haare und Körper verhüllen möchte oder nicht. Eine Frau ist nicht weniger gut angesehen und verliert ihre Ehre nicht, wenn sie sich nicht verhüllt.

Beziehung/Ehe

- * Jede Frau hat das Recht, selbst zu entscheiden, mit wem sie zusammensein und zusammenleben möchte, unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft dieser Person. Niemand darf sie zwingen, zu heiraten oder jemanden zu heiraten, den sie nicht heiraten möchte.
- * Jede Frau hat das Recht, eine Beziehung oder Ehe zu beenden, wenn sie sich darin nicht mehr wohlfühlt.
- * Wenn eine Frau einen Mann ablehnt, sich von ihm trennt oder sich scheiden lässt, verliert sie weder das Gesicht noch ist sie anschließend weniger gut angesehen. Sie beschmutzt damit auch nicht die Ehre anderer Menschen. Sie übt damit nur ihr Recht auf freie Entscheidung aus.
- * Wenn eine Frau sich von dem Vater ihrer Kinder trennt, behalten in der Regel beide das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder. Das heißt, beide müssen sich auch weiterhin persönlich, finanziell und zeitlich angemessen an der Kindererziehung beteiligen. Beide dürfen einander die Kinder nicht vorenthalten oder wegnehmen. Es sei denn, ein Gericht hat einem Elternteil verboten, sich dem anderen Elternteil und/oder den Kindern zu nähern.
- * Jede Frau, ob verheiratet oder nicht, hat das Recht, zu wählen, ob sie schwanger werden möchte oder nicht. In bestimmten Situationen (nicht nur bei Vergewaltigung oder Gefährdung ihrer Gesundheit) hat sie das Recht auf eine Abtreibung. Eine Abtreibung ist keine Schande und bedeutet keinen Ehrverlust für irgendwen.
- * Jede Frau hat das Recht, es abzulehnen, die Kinderbetreuung und den Haushalt alleine zu übernehmen. Der Ehemann und Vater der Kinder hat das Recht und die Pflicht, sich in gleichem Maße einzubringen wie die Frau und Mutter.
- * Jede Frau hat das Recht, in der Erziehung ihrer Kinder genauso viel zu bestimmen wie der Vater der Kinder. Er darf nichts bestimmen, was die Mutter ablehnt.

Sexualität

- * Jede Frau hat das Recht, selbst zu entscheiden, mit wem sie sexuell verkehrt, unabhängig von Geschlecht, Religion oder Herkunft dieses Menschen.
- * Jede Frau hat das Recht, Geschlechtsverkehr jederzeit abzulehnen. Kein Mann darf sie zu Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen zwingen, ob sie mit ihm verheiratet ist oder nicht. Die Frau hat das Recht, jeden solchen Zwang, auch von ihrem Ehemann, anzuzeigen.
- * Jede Frau hat das Recht, sich gegen Krankheiten und ungewollte Schwangerschaften angemessen zu schützen, auch innerhalb einer Ehe.
- * Vergewaltigung (auch in der Ehe) und Nötigung sind Straftaten. Sie werden nach dem Gesetz geahndet.
- * Die Jungfräulichkeit einer Frau bestimmt weder die Ehre der Familie noch ist sie Voraussetzung für eine Ehe. Ihre eigene Jungfräulichkeit geht allein die Frau selbst etwas an.

Gesundheit

- * Es ist für Familienangehörige und Fremde in Deutschland verboten, eine Frau oder ein Mädchen zu bedrohen, zu drangsalieren, zu schlagen oder anderweitig körperlich oder psychisch zu misshandeln.
- * Jede Frau, der Gewalt angetan wird, hat das Recht, den oder die Täter_innen anzuzeigen, auch wenn der Täter ein Verwandter oder ihr eigener Ehemann ist. Die Polizei ist dazu verpflichtet, ihrer Anzeige nachzugehen.
- * Bei allen körperlichen und psychischen Problemen hat jede Frau das Recht auf ärztliche Behandlung. Dabei wählt sie selbst die Ärzt_innen aus, zu denen sie gehen möchte. Weder Verwandte noch Ehepartner haben das Recht, gesundheitsbezogene Entscheidungen für die Frau zu treffen.
- * Körperliche Eingriffe, wie die Beschneidung von Mädchen, sind Straftaten. Sie werden nach dem Gesetz geahndet.